

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

38. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 12.11.2009 Nr. 46

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
10.11.2009	Ausschuss für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus	705
10.11.2009	Jugendhilfeausschuss	708
	<u>Samtgemeinde Elbmarsch</u>	
02.11.2009	Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gem. § 149 Abs. 4 NWG, 1. Änderung	710
	<u>Gemeinde Garstedt</u>	
10.11.2009	Haushaltssatzung 2009	714
	<u>Gemeinde Gödenstorf</u>	
10.11.2009	Haushaltssatzung 2009	717
	<u>Gemeinde Marschacht</u>	
10.11.2009	1. Nachtragshaushaltssatzung 2009	720
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
10.11.2009	1. Nachtragshaushaltssatzung 2009	723
	<u>Gemeinde Tespe</u>	
10.11.2009	1. Nachtragshaushaltssatzung 2009	725
	<u>Samtgemeinde Tostedt</u>	
10.11.2009	2. Nachtragshaushaltssatzung 2009	728
	<u>Gemeinde Vierhöfen</u>	
10.11.2009	Haushaltssatzung 2009	731
	<u>Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg</u>	
11.11.2009	Unternehmensverfahren Luhdorf I, Schlussfeststellung	734

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 10. November 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, ÖPNV und Tourismus
(XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Montag, 16.11.2009

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von
Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rote-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.

Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee



im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)
 - 9.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Modernisierung der Bushaltestellenmasten des Stadtbusverkehrs in Buchholz i.d.N.
 - 9.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Modernisierung der Bushaltestellenmasten des Stadtbusverkehrs in Buchholz i.d.N.
 - 9.3 Anbindung der Gemeinde Drage an bestehende Eilbuslinie 431 des HVV
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2008
 - 9.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Neues Buskonzept für die Anbindung des S-Bahnhofes Neu Wulmstorf
 - 9.5 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Neues Buskonzept für die Anbindung des S-Bahnhofes Neu Wulmstorf
 - 9.6 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes 2009-2013;
Ergebnis des formellen Beteiligungsverfahrens mit Beschlussfassung
- 10 Ausbildungsplatzsituation im Landkreis - gegenwärtiger Stand der Versorgung
und absehbare Tendenzen;
Bericht der Verwaltung
Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2009
- 11 Fortsetzung der Hamburg Marketing GmbH - Beteiligung
- 12 Anpassung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit in
der Metropolregion Hamburg
- 13 Pferdesportzentrum Luhmühlen
 - 13.1 Kofinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Reitsportzentrums Luhmühlen
 - 13.2 Pferdesportzentrum Luhmühlen
Vorstellung der derzeitigen Planungen für das Pferdesportzentrum Luhmühlen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.11.2009
- 14 Haushalt 2010
 - 14.1 Haushalt 2010 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
 - 14.2 Haushalt 2010 - Vorbericht, Investitionsprogramm, Anlagen, Satzung
 - 14.3 Haushalt 2010 - Disponible Aufwendungen
 - 14.4 Haushalt 2010 - Disponible Aufwendungen II
 - 14.5 Haushalt 2010 - Maßnahmen zur Einsparung von Haushaltsmitteln

- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 16.1 Anfahren der Haltestellen an der Kantstraße und der Lessingstraße in Neu Wulmstorf
Anfrage des KA Dr. Dieter Rednak vom 13.10.2009
- 17 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

**Landkreis
Harburg**

Der Landrat



... einfach für Sie da!

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: (04171) 693-113
Telefax: (04171) 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 10. November 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XV. Wahlperiode)
Tag, Datum: Dienstag, 17.11.2009
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Dienstgebäude:

Hausadressen
A Schloßplatz 6 (Altbau)
B Schloßplatz 6 (Neubau)
C Rathausstraße 29
D Von-Somnitz-Ring 13
E Rota-Kreuz-Str. 6
F St.-Barbara-Weg 1

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100
Elektronische Kommunikation:
Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
Internet:
www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

**Sparkasse
Harburg-Buxtehude**
BLZ 207 500 00
Kto.-Nr. 7 028 962
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20
Kto.-Nr. 192 68-204



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr
Terminvereinbarungen bitte von
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Adresseingabe für Navigationsgeräte):
Schloßring 12 und Eppens Allee



P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2009 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Konzept zur Schuldistanz
- 10 ARGE - Vertreter als Mitglied im Jugendhilfeausschuss
- 11 Haushalt 2010
 - 11.1 Haushalt 2010 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
 - 11.2 Haushalt 2010 - Vorbericht, Investitionsprogramm, Anlagen, Satzung
 - 11.3 Haushalt 2010 - Disponible Aufwendungen
 - 11.4 Haushalt 2010 - Disponible Aufwendungen II
 - 11.5 Haushalt 2010 - Maßnahmen zur Einsparung von Haushaltsmitteln
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke gem. § 149 Abs. 4 NWG vom 11. Dezember 2000

Aufgrund der §§ 6, 40, 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 149 Abs. 4 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch in seiner Sitzung am 11. Juni 2009 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 1 „Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht“ erhält folgende Fassung:

(1) Die Samtgemeinde Elbmarsch überträgt für die Gemeinden

Drage

Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Straße, Nr.
Drage	Drage	13	22/14, 22/16	Winsener Straße 1 + 1 A
Drage	Drage	2	35	Winsener Straße 2
Drage	Drage	2	33/1	Winsener Straße 2 A
Drage	Drage	2	33/2	Winsener Straße 2 B
Drage	Drage	2	32	Winsener Straße 2 C
Fahrenholz	Hunden	54	10	Rottorfer Weg 1
Fahrenholz	Hunden	52	374/85	Rottorfer Weg 2
Fahrenholz	Hunden	66	10	Rottorfer Weg 4
Fahrenholz	Hunden	66	12/3	Rottorfer Weg 6
Fahrenholz	Hunden	66	12/4	Rottorfer Weg 8
Fahrenholz	Hunden	66	12/6	Rottorfer Weg 8 A
Fahrenholz	Hunden	66	13, 16/1	Rottorfer Weg 10
Fahrenholz	Hunden	66	16/2	Rottorfer Weg 10 C
Fahrenholz	Hunden	66	15	Rottorfer Weg 12
Fahrenholz	Hunden	4	36	An der Ilmenau 1
Fahrenholz	Hunden	4	83	An der Ilmenau 2
Fahrenholz	Hunden	53	7/1	An der Ilmenau 8
Fahrenholz	Hunden	2	26	An der Ilmenau 17
Mover	Hunden	5	60	Im Aufeld 2
Mover	Hunden	5	59/3	Im Aufeld 6
Mover	Hunden	5	59/4	Im Aufeld 6 A
Mover	Hunden	5	49	Im Aufeld 8
Mover	Hunden	5	54	Im Aufeld 10
Mover	Hunden	5	39	Hörstendeich 7
Hunden	Hunden	5	145	Hundener Straße 45
Schwinde	Schwinde	4	42	Stoppelweg 7

Marschacht

Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Straße, Nr.
Eichholz	Eichholz	5	4	Eichholzer Straße 30
Oldershausen	Oldershausen	19	216	Alter Kirchweg 9
Oldershausen	Oldershausen	19	210	Alter Kirchweg 15
Oldershausen	Oldershausen	19	208	Alter Kirchweg 17
Oldershausen	Oldershausen	21	35	Hundener Straße 10
Oldershausen	Oldershausen	19	203	Oldershausener Hauptstr. 34
Oldershausen	Oldershausen	19	6/4	Zum Hohenbrink 3
Oldershausen	Oldershausen	21	106	Hundener Straße 20
Oldershausen	Oldershausen	21	108	Hundener Straße 21
Rönne	Rönne	2	49	Elbuferstraße 223

Tespe

Ortsteil	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Straße, Nr.
Avendorf	Avendorf	6	44/2	Deichstraße Ost 27
Avendorf	Avendorf	6	44/1	Deichstraße Ost 28
Avendorf	Avendorf	6	47	Deichstraße Ost 29
Avendorf	Avendorf	6	58	Elbuferstraße 1
Avendorf	Avendorf	6	57	Elbuferstraße 1 A
Avendorf	Avendorf	2	67/7	Elbuferstraße 91
Bütlingen	Bütlingen	9	27	Kötnerberg 1
Bütlingen	Bütlingen	9	26	Kötnerberg 2
Bütlingen	Bütlingen	9	25	Kötnerberg 3
Bütlingen	Bütlingen	5	72/12	Kötnerberg 4
Bütlingen	Bütlingen	5	72/11	Kötnerberg 5
Bütlingen	Bütlingen	5	72/10	Kötnerberg 6
Bütlingen	Bütlingen	5	72/9	Kötnerberg 7
Bütlingen	Bütlingen	5	75	Kötnerberg 8
Bütlingen	Bütlingen	5	74/1	Kötnerberg 9
Bütlingen	Bütlingen	5	74/2	Kötnerberg 10
Bütlingen	Bütlingen	5	72/3	Kötnerberg 11
Bütlingen	Bütlingen	5	74/3	Kötnerberg 12
Bütlingen	Bütlingen	4	55/1	Kötnerberg 13
Bütlingen	Bütlingen	4	56/1	Kötnerberg 14
Bütlingen	Bütlingen	4	57/2	Kötnerberg 15
Bütlingen	Bütlingen	4	58/3	Kötnerberg 16
Bütlingen	Bütlingen	4	59	Kötnerberg 17
Bütlingen	Bütlingen	4	60	Kötnerberg 18
Bütlingen	Bütlingen	4	61	Kötnerberg 19
Bütlingen	Bütlingen	4	64/2	Kötnerberg 20
Bütlingen	Bütlingen	4	62	Kötnerberg 21
Bütlingen	Bütlingen	4	67/1	Kötnerberg 22
Bütlingen	Bütlingen	4	67/1	Kötnerberg 22 A

Bütlingen	Bütlingen	4	69/1	Kötnerberg 23
Bütlingen	Bütlingen	4	70/1	Kötnerberg 24
Bütlingen	Bütlingen	4	71/1	Kötnerberg 25
Tespe	Tespe	5	70/2	Am Deich 8
Tespe	Tespe	5	74/4	Am Deich 9
Tespe	Tespe	5	76/4	Am Deich 10
Tespe	Tespe	5	76/3	Am Deich 11
Tespe	Tespe	5	215/78	Am Deich 12
Tespe	Tespe	5	215/78	Am Deich 12 A
Tespe	Tespe	5	78/5	Am Deich 13
Tespe	Tespe	14	126	Lüneburger Straße 120

die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten (insbesondere Eigentümer/innen und Erbbauberechtigten) der Grundstücke. Diese haben damit das gesamte auf ihren Grundstücken anfallende häusliche Abwasser durch eine Kleinkläranlage zu beseitigen.

(2) Die Abwasserbeseitigungspflicht nach Absatz 1 wird auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke in den sonstigen Außenbereichslagen übertragen, auf denen nach Inkrafttreten dieser Satzung erstmals Abwasser anfällt.

(3) Die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes obliegt weiterhin gem. den §§ 1 ff. der Grundstücksabwasseranlagen- und gebührensatzung der Samtgemeinde Elbmarsch vom 19.03.2003 der Samtgemeinde Elbmarsch in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Ausgenommen vom Geltungsbereich dieser Satzung sind die Grundstücke:

- ◆ deren häusliches Abwasser durch genehmigte Kläranlagen über 8 cbm/d entsorgt wird;
- ◆ deren häusliches Abwasser durch eine genehmigte "Abflusslose Sammelgrube" (ASG) entsorgt wird.

Artikel II

§ 2 Gewässereinleitung erhält folgende Fassung:

(1) Das Abwasser aus den Kleinkläranlagen ist zu verrieseln und damit einem unterirdischen Gewässer zuzuführen. Für folgendes Grundstück wird eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer vorgeschrieben:

Gemeinde/Ortsteil	Bezeichnung des betreffenden Grundstücks, Straße, Hausnummer	Bezeichnung des Oberflächengewässers
Drage, Ortsteil Fahrenholz	Gemarkung Hunden, Flur 4, Flurstück 83, An der Ilmenau 2	Angrenzender nördlicher Reetbestand

(2) Für die Einleitung des Abwassers in das Grundwasser oder Oberflächengewässer ist vom Nutzungsberechtigten über die Samtgemeinde Elbmarsch beim Landkreis Harburg als zuständige untere Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 NWG einzuholen. In Härtefällen können Ausnahmen von der unteren Wasserbehörde zugelassen werden.

Artikel III

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe im Amtsblatt Harburg in Kraft.

Marschacht, den 02.11.2009



Rolf Roth
Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Garstedt für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 40 und 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 474), hat der Rat der Gemeinde Garstedt in seiner Sitzung am 15.06.2009 folgende doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.104.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.324.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	1.104.900 €
2.2 der Auszahlungen auf festgesetzt.	2.138.000 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.104.900 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.287.000 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	851.000 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

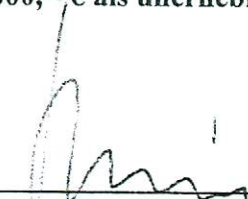
Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

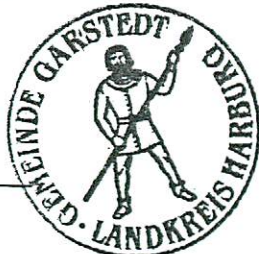
	Haushaltsjahr 2009 v.H.
1. Grundsteuer	
1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	475
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	475
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	325

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 20% des Haushaltsansatzes je Produktsachkonto, höchstens jedoch 1.000,-- €, und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 1.000,-- € als unerheblich.

Garstedt, den 15.06.2009


(Wind)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch Genehmigungsfiktion eingetreten (§ 133 Abs. 1 Satz 2 NGO).

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.11.2009 bis 25.11.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags und mittwochs
donnerstags

08:00 Uhr – 11:00 Uhr
16:00 Uhr – 18:30 Uhr

Garstedt, den 10.11.2009

Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Gödenstorf für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 40 und 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 474), hat der Rat der Gemeinde Gödenstorf in seiner Sitzung am 24.08.2009 folgende doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die die kamerale Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 vom 26.11.2007 ersetzt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	551.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	551.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	552.900 €
2.2 der Auszahlungen auf	532.900 €
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.400 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	475.700 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	1.500 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	57.200 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2009 v.H.
1. Grundsteuer	
1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	325
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	325
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	325

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,- €, und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 1.000,- € als unerheblich.

Gödenstorf, den 24. August 2009



(Schröder)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gödenstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.11.2009 bis 04.12.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**dienstags
freitags**

**19:00 Uhr – 20:00 Uhr
13:30 Uhr – 15:00 Uhr**

Gödenstorf, den 10.11.2009

Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marschacht
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Marschacht in seiner Sitzung am 12.08.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag der Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.488.500,00	0,00	0,00	4.488.500,00
ordentliche Aufwendungen	4.304.900,00	0,00	0,00	4.304.900,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	3.937.800,00	0,00	0,00	3.937.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.092.200,00	0,00	0,00	4.092.200,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	39.400,00	0,00	39.400,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	396.300,00	50.000,00	0,00	446.300,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.937.800,00	39.400,00	0,00	3.977.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.488.500,00	50.000,00	0,00	4.538.500,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Realsteuern wird nicht verändert.

§ 6

Die sonstigen Vorschriften werden nicht verändert.

Marriedt, 12.04.09
Ort, Datum der Ausfertigung

Claus Eckermann
Claus Eckermann
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marschacht

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.11.2009 bis 31.12.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags

17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Marschacht, den 10.11.2009

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in der Sitzung am 21. September 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	/	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt
1. im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	0 €		0 €	13.780.600 €	13.780.600 €
die Ausgaben	0 €		0 €	13.780.600 €	13.780.600 €
2. im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	691.300 €		- 594.800 €	7.054.100 €	7.150.600 €
die Ausgaben	96.500 €		0 €	7.054.100 €	7.150.600 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Bestimmungen über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nicht geändert.

Rosengarten-Nenndorf, 21. September 2009



Stadie
Stadie
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rosengarten

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.11.2009 bis 26.11.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
donnerstags**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr**

Rosengarten, den 10.11.2009

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tespe
für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Tespe in seiner Sitzung vom 15.04.09 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag der Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.921.500,00	0,00	0,00	2.921.500,00
ordentliche Aufwendungen	2.847.100,00	0,00	0,00	2.847.100,00
außerordentliche Erträge	100,00	0,00	0,00	100,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit	2.952.700,00	0,00	0,00	2.952.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.807.100,00	0,00	0,00	2.807.100,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	17.200,00	0,00	17.200,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	504.600,00	21.900,00	0,00	526.500,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.300,00	0,00	0,00	20.300,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.952.700,00	17.200,00	0,00	2.969.900,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.332.000,00	21.900,00	0,00	3.353.900,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung Um 4.700 € auf insgesamt 384.000 € erhöht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt

§ 4

Der bisherige Höchtsbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Realsteuern wird nicht verändert.

§ 6

Die sonstigen Vorschriften werden nicht verändert.

Tespe, den, 16.09.2009

Ort, Datum der Ausfertigung



Karl-Heinz Kornberger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tespe

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 10.11.09 unter dem Aktenzeichen 10 – 912 – 11/33 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.11.2009 bis 24.11.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags	17:30 Uhr – 19:00 Uhr
montags - freitags	10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Tespe, den 10.11.09

Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Tostedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Tostedt in der Sitzung am 29.09.2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	18.071.900	517.100	0	18.589.000
ordentliche Aufwendungen	18.071.900	517.100	0	18.589.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	28.593.900	407.200	6.215.800	22.785.300
Auszahlungen	31.054.600	112.000	5.479.400	25.687.200
davon:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.575.900	407.200	0	17.983.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.575.800	112.000	0	15.687.800
Einzahlungen für Investitionen	4.118.000	0	515.800	3.602.200
Auszahlungen für Investitionen	15.090.200	0	5.429.400	9.660.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.900.000	0	5.700.000	1.200.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	388.600	0	50.000	338.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditemächtigung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.900.000 Euro um 5.700.000 Euro reduziert und damit auf 1.200.000 Euro neu festgesetzt

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.000.000 Euro um 264.000 Euro erhöht und damit auf 3.264.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Tostedt, den 29.09.2009




Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der **2. Nachtragshaushaltssatzung** **der Samtgemeinde Tostedt**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4 und § 76 Abs. 2 NGO i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 10.11.09 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/48 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.11.2009 bis 26.11.2009

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 11:00 Uhr

Tostedt, den 10.11.2009

Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Vierhöfen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 40 und 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 474), hat der Rat der Gemeinde Vierhöfen in seiner Sitzung am 13.8. 2009 folgende doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die die kamerale Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 vom 29.01.2008 ersetzt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	564.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	564.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	564.200 €
2.2 der Auszahlungen auf	516.200 €
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	564.200 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	503.700 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	12.500 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2009 v.H.
1. Grundsteuer	
1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	275
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	275
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	325

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,-- €, und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 1.000,-- € als unerheblich.

Vierhöfen, den 14.8. 2009



 (Gehrke)
 Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Vierhöfen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 10.11.2009 unter dem Aktenzeichen 10 – 912 – 11/37 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.11.2009 bis 08.01.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

freitags

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Vierhöfen, den 10.11.2009

Bürgermeister



Unternehmensverfahren Luhdorf I
Landkreis Harburg, Vf. Nr. 3 06 1824
O.Nr. 15 / 09 H.A. X - 3.2. II

Bearbeitet von: Frau Kape
Tel. 04131/ 726-206
Lüneburg, den 11.11.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren **Luhdorf I**, Landkreis Harburg, wird aufgrund des § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist, und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Ferner wird festgestellt, dass die Aufgabe der Teilnehmergeinschaft Luhdorf I abgeschlossen ist. Die **Schlussfeststellung** des Verfahrens wird hiermit erlassen.

Begründung:

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft, Unternehmensträgern und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt. Die Festsetzungen der Flurbereinigungspläne und ihrer Nachträge sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist erfolgt. Die Voraussetzungen für den Erlass der Schlussfeststellung sind somit gegeben.

Hinweise:

Mit der Zustellung der rechtskräftigen Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Luhdorf I beendet und die Teilnehmergeinschaft Luhdorf I erloschen; gleichzeitig erlischt damit auch die Mitgliedschaft der Teilnehmergeinschaften im Verband der Teilnehmergeinschaften Lüneburg. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und der Verband der Teilnehmergeinschaften Lüneburg sind damit von ihren Aufgaben entbunden. Gem. § 150 Abs. 1 FlurbG werden der Stadt Winsen (Luhe) nach Unanfechtbarkeit dieser Schlussfeststellung jeweils folgende Unterlagen zur Aufbewahrung übersandt:

1. eine Ausfertigung der die neue Feldeinteilung nachweisenden Karten;
2. ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit Kartenbezeichnung und Größe;
3. eine Zusammenstellung der Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes, die dauernd von allgemeiner Bedeutung und nicht in das Grundbuch oder in andere öffentliche Bücher übernommen sind;
4. eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Gem. § 150 Abs. 2 FlurbG kann jede(r) Beteiligte bzw. sein(e) Rechtsnachfolger(in) sowie jede(r), der(die) ein berechtigtes Interesse darlegt, die eben genannten Unterlagen einsehen. Die Einsichtnahme wird von der Stadt Winsen (Luhe) gewährt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg Widerspruch schriftlich (Postanschrift: Adolf-Kolping Str. 12, 21337 Lüneburg) oder zur Niederschrift (Dienstgebäude: Bei der Ratsmühle 17, 21335 Lüneburg) erhoben werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

gez. Will
(Will)

(Siegel)